

Nürnberg
Nachwideren
23.3.2000

„Green-Card“-Debatte: Gastbeitrag eines Migrationsexperten

„Mit gefährlichen Argumenten“

Das Einwanderungs-Thema ist strikt vom Asylrecht zu trennen

VON KLAUS J. BADE

NÜRNBERG — Die „Green-Card“-Initiative löst zunehmend eine Diskussion über die Zuwanderung von Ausländern aus. Der Osnabrücker Historiker Klaus J. Bade gehört dem bundesweiten „Rat für Migration“ an und analysiert in folgendem Gastbeitrag für unsere Zeitung die aktuelle Debatte.

In der Diskussion um Einwanderungsfragen haben sich die Fronten verkehrt: Die CDU verlangt nach Gesamtkonzepten zur Migrationspolitik. Die rot-grüne Regierung verweigert sich dem Argument und flüchtet sich in eine Benötigung der Diskussion mit dem Hinweis, man halte diese Diskussion für verfehlt. Wer sich aber in der Politik aus der Beteiligung in die Benötigung flüchtet, steht mit dem Rücken an der Wand. Es ist für die Opposition immer leichter, Konzepte einzuklagen, als für die Regierung, deren Konzepte alsbald an ihrer praktischen Umsetzung gemessen werden. Aber bloße Verweigerung weckt den Verdacht der Konzeptionslosigkeit.

Dabei müsste es der Bundesregierung, gemessen an früheren Positionen von Grünen und SPD, wichtig sein, gegen gefährliche Argumente Front zu machen. Das gilt besonders für die

Aufrechnung von Asylpolitik gegen Einwanderungspolitik. Hier fehlt vor allem die ehemals kraftvolle Stimme der heute schüchternen Grünen. Beim zuständigen Innenminister haben sie dabei wenig Stütze, denn Schily steht mit seinen Gedanken an eine weitere Begrenzung des ohnehin stark eingeschränkten Asylrechts der konservativen Opposition deutlich näher als dem grünen Regierungspartner.

Angesagt: Lastenteilung

Die gegenseitige Aufrechnung von Einwanderungs- und Asylpolitik aber ist falsch und zynisch: Arbeitswanderung und Einwanderung sind Gestaltungsfragen im wohlverstandenen Eigeninteresse des Aufnahmelandes. Die Aufnahme von Flüchtlingen und Asylsuchenden gehört in den Bereich der humanitären Pflichten. Quoten sollte es nicht gegen Flüchtlinge, sondern nur — als Verteilungsquoten — für europäische Aufnahmeländer geben. Angesagt ist nicht eine Quotierung von Hilfsbereitschaft gegenüber Asylsuchenden und Flüchtlingen, sondern europäische Lastenteilung bei der Bewältigung dieser unumgänglichen humanitären Pflicht im zweiten Jahrhundert der Flüchtlinge.